

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	07.05.2018	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Dieselgate

Inhalt

Mutmaßliche Betrügereien bei Dieselmotoren dürften neben vielen privaten Fahrzeughalter*innen auch die Stadt Duisburg und ihre Beteiligungsfirmen geschädigt haben. Den erworbenen oder geleasteten Fahrzeugen fehlt es an den beim Kauf zugesicherten Eigenschaften aufgrund der Abgase, zudem wirkt sich das Abgasverhalten gesundheitsschädigend auf die Bevölkerung aus. Beides kann aufgrund der besonderen Verpflichtung der Mandatsträger*innen nicht hingenommen werden.

Die gemessenen Schadstoffe übersteigen vielerorts die Grenzwerte, so dass jetzt in einigen Gebieten konkrete Fahrverbote drohen. Aktuell sind auch in Duisburg Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragekomplexe:

A. Maßnahmen bezogen auf den eigenen Fuhrpark:

- a) Kernverwaltung,
- b) Beteiligungen und Eigenbetriebe

1. Besteht ein Konzept oder gibt es konkrete Überlegungen mit Zeit- und Investitionsplan, den Fuhrpark an LKW mit Dieselmotoren auf dem Niveau Euro 5 und schlechter auf Euro 6 anzuheben? (Wobei sichergestellt werden muss, dass auch tatsächlich > 90% der Stickoxide umgewandelt werden!)
2. Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Welcher Haushaltsansatz steht hierfür zur Verfügung bzw. wie lässt sich dies im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen darstellen?
3. Welche Überlegungen bestehen seitens der DVV, die Busflotte auf Euro 6 mit funktionierender Entstickung, Gasantrieb, Elektro- oder Hybridantriebe umzustellen?
4. Wenn noch PKW mit Dieselmotoren, die den Kriterien von Euro 6 (mit funktionierender Entstickung) nicht genügen, betrieben werden, wie will die Verwaltung damit umgehen?

Fortsetzung Anfrage siehe nächste Seite

Fortsetzung Anfrage

B. Ordnungsrechtliche Maßnahmen

1. Welche Überlegungen existieren für ein LKW-Routenkonzept?
2. Wie sind die Überlegungen zur Ausweitung der Umweltzonen gestaltet?
3. Inwieweit plant die Verwaltung sonstige räumliche und / oder zeitliche Verkehrsbeschränkungen zum Schutz vor Abgasen?
4. Welche sonstigen Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den hierzu ergangenen Urteilen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Stuttgart?